

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d und W e l z h e i m.

Nachstehender Erlaß wird zur Kenntniß der Gemeindebehörden gebracht und denselben die Anschaffung fraglicher Schrift für die Gemeindebibliotheken empfohlen.

Den 15. Mai 1863.

R. Oberamt Gmünd und Welzheim.
Schemmel. Luz.

Die Königlich Württembergische Regierung des Jarkreises an sämtliche Oberämter des Kreises.

Im Verlage der S. B. Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart ist eine neue Handausgabe des Gebäude-Brandversicherungsgesetzes vom 14. März 1853 erschienen, welche von dem Regierungsrath Klumpp, Mitglied des Verwaltungsraths der Brandversicherungs-Anstalt bearbeitet worden ist.

Veranlaßt ist diese neue Handausgabe dadurch, daß die schon im Jahre 1853 erschienene Handausgabe des Brandversicherungsgesetzes von dem verstorbenen Regierungsrath Loeck seit mehreren Jahren vergriffen ist und zugleich das Bedürfnis sich herausgestellt hat, die zahlreichen in den zehn Jahren der Wirksamkeit des Gesetzes erlassenen Normal-Vorschriften, insbesondere über Classification der Gebäude, zu sammeln und dadurch für den Gebrauch der Behörden und Schätzungs-Commissionen leichter anwendbar zu machen.

Da es im Interesse der richtigen und vollständigen Anwendung des Gesetzes sehr wünschenswerth ist, daß sämtliche Gemeindebehörden, welche mit derselben zu thun haben, diese Handausgabe, in welche alle Normal-Erlasse ohne Ausnahme und außerdem alle irgend in Betracht kommenden sonstigen älteren und neueren Vorschriften, nebst Erläuterungen aus der Praxis aufgenommen sind, zu benützen in Stand gesetzt werden: so erhalten, in Folge eines von dem R. Ministerium des Innern auf den Antrag des Verwaltungsraths der Brandversicherungs-Anstalt ergangenen Erlasses vom 21. I. Mits., die Oberämter den Auftrag, die Anschaffung dieser Handausgabe, deren Preis auf 1 fl. 20 kr. festgesetzt ist, den Gemeindebehörden zu empfehlen.

Stwangen, den 30. April 1863.

Schumm.

G m ü n d.

An die Ortsvorsteher. Einzug der Brandversicherungs-Beiträge.

Nachdem die — durch die Ministerial-Verfügung vom 21. November 1862 für das Kalenderjahr 1863 angeordnete Brandschadens-Umlage vollzogen ist und die Einzugs-Register heute hinausgegeben werden, so erhalten die Ortsvorsteher die Weisung, Einleitung zu treffen, daß die Hälfte der bereits versfallenen Beiträge sogleich und die andere Hälfte bis 1. August d. J. unfehlbar an die Oberamtspflege abgeliefert wird.

Den 18. Mai 1863.

R. Oberamt.
Schemmel.

W e l z h e i m. An die Gemeinderäthe.

Die Amsvergleichungskosten-Verzeichnisse sind bis 1. Juni d. J. in doppelter Ausfertigung an die Oberamtspflege einzusenden.

Den 16. Mai 1863.

R. Oberamt.
Luz.

W e l z h e i m.

Die Oberamtsliste über die zu den Wahlen für die Handels- und Gewerbekammern sich eignenden Angehörigen des Bezirks ist auf dem hiesigen Rathhause aufgelegt. Etwaige Einsprachen wegen Uebergangung in dieser Liste sind binnen 14 Tagen der unterzeichneten Stelle zu übergeben.

Den 13. Mai 1863.

R. Oberamt. Luz.

W e l z h e i m.

Der Buchbinder Enßlin in Vorch ist als öffentliche Person im Sinne der Berechtigung zur Portofreiheit anzusehen.

Den 15. Mai 1863.

R. Oberamt. Luz.

G m ü n d.

Polizeiliche Bekanntmachung, die Säuberung der Straßen betreffend.

Hinsichtlich der Reinkaltung der Straßen werden folgende Anordnungen getroffen:

1) Die Hausbesitzer haben wöchentlich zweimal, je am Mittwoch und Samstag Nachmittags die Straße und Gasse, sowie die Kandel nicht nur vor ihren Häusern, sondern auch vor den dazu gehörigen Gärten, Hofräumen, Scheuern und dergleichen von Staub und Morast säubern zu lassen.

2) Fällt auf den Mittwoch oder Samstag ein Feiertag, so hat die Säuberung am Tag vorher zu geschehen.

3) Die Straßen und Gassen sind je zur hälftigen Breite von jedem Nachbar zu reinigen.

4) Um die Kirchen und sonstige unbewohnte öffentliche Gebäude herum wird für die Säuberung die Stadtpflege sorgen.

5) Damit die Karrenfuhrleute nicht an der Abfuhr des Kehrichts gehindert sind und diese namentlich nicht auf den Sonntag Morgen verschoben werden muß, wird angeordnet, daß vom 1. November bis 31. März die Straßen schon Nachmittags 2 Uhr, in den übrigen Monaten aber schon Nachmittags 4 Uhr, gereinigt sein müssen.

6) Diejenige, welche die Säuberung erst besorgen lassen, nachdem der städtische Fuhrmann die Straße schon passirt hat, oder welche an andern als den zur Reinigung bestimmten Tagen säubern lassen, müssen für die augenblickliche Wegräumung des Kehrichts selbst sorgen.

7) Die Karrenfuhrleute sind nur verpflichtet, den Gassenkehricht und den Inhalt der aus den Häusern geschafften sogenannten Kuttersäcken, nicht aber Häuschutt und dergleichen wegzuführen. Sie haben bei dem Aufladen des Kehrichts Sorgfalt anzuwenden und sich dazu nicht nur der Schaufeln, sondern auch der Besen zu bedienen.

8) Jede Verunreinigung der Straße, z. B. durch Hinauswerfen von Unrath, ist verboten, und bei vorzunehmenden größeren Bauwesen ist dafür zu sorgen, daß sich nicht zu viel Schutt anhäuft.

Versehlungen gegen diese Anordnungen haben Geldbuße von 30 Kreuzer bis 3 Gulden im Gefolge.

Am 7. Mai 1863.

Gemeinderath.
Vorstand: Kohn.

Stuttgart.

Verdingung von Eisenbahnbau-Arbeiten.

Zu Ausführung der Hochbauten zc. auf der Station Schnaitheim werden mit höherer Genehmigung die hienachgenannten Bauarbeiten zur Submission hiemit ausgeschrieben:

Benennung der Bauten.	Grabarbeit.		Mauer- und Steinbauarbeit.		Gypferarbeit.		Zimmerarbeit.		Schreinerarbeit.		Glaserarbeit.		Schlosserarbeit.		Schmiedarbeit.		Flaschnerarbeit.		Anstreicharbeit.		Schieferdeckerarbeit.		Gärtnerarbeit.	
	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.
Verwaltungs-Gebäude	328	26	1240	714	699	47	575	238	2075	20	459	26	1277	21	297	24	380	6	495	19	858	20	24	18
Nebengebäude mit Holzlege, Waschküche und Abtritt	11	13	910	57	13	26	889	26	58	18	10	26	119	18	—	—	—	—	103	20	396	40	—	—
Güterschuppen	22	9	1287	28	35	8	2923	52	350	25	91	17	659	38	153	7	175	22	300	—	968	20	5	—
Trottoir { a) Haupttrottoir	41	24	3907	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	40	—	—	—	—	—	—	—	—
{ b) Zwischentrottoir	—	—	999	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dohlen	83	56	1270	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	487	8	20782	50	748	21	9565	56	2484	3	561	9	2056	17	487	11	555	28	898	39	2223	20	29	18

Die Pläne, Voranschläge und Bedingnißhefte können bei dem Hochbauamt Alen bis zum 26. Mai d. J. incl. eingesehen werden.

Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten, oder eines Theils derselben haben ihre Angebote, in welchen der Abstreich in Prozenten ausgedrückt sein muß, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeits-Zeugnissen, schriftlich versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot zu Arbeiten für die Hochbauten der Alen-Heldenheimer Bahn“

versehen, spätestens bis Donnerstag den 28. Mai d. J., Mittags 12 Uhr bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Die Eröffnung der Offerte, welcher die Submittenten anwohnen können, wird am gleichen Tage Nachmittags 4 Uhr vor sich gehen.

Den 28. April 1863.

R. Eisenbahnbau-Commission.
Schwarz.

Stuttgart.

Verdingung von Eisenbahnbau-Arbeiten.

Zu Ausführung der Hochbauten zc. auf der Station Oberkochen, werden mit höherer Genehmigung die hienach genannten Bauarbeiten zur Submission hiemit ausgeschrieben:

Benennung der Bauten.	Grabarbeit.		Mauer- und Steinbauarbeit.		Gypferarbeit.		Zimmerarbeit.		Schreinerarbeit.		Glaserarbeit.		Schlosserarbeit.		Schmiedarbeit.		Flaschnerarbeit.		Anstreicharbeit.		Schieferdeckerarbeit.		Gärtnerarbeit.	
	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.
Verwaltungs-Gebäude	144	54	894	38	369	1	1988	38	1130	44	269	58	955	40	231	23	281	30	267	6	462	—	15	—
Nebengebäude mit Holzlege, Waschküche und Abtritt	7	—	590	12	—	—	671	54	51	43	—	—	48	12	—	—	—	—	83	20	245	—	—	—
Güterschuppen	8	16	627	37	—	—	1837	24	146	35	80	40	409	27	77	39	123	52	177	20	686	—	—	—
Trottoir { a) Haupttrottoir	25	55	2338	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	40	—	—	—	—	—	—	—	—
{ b) Zwischentrottoir	—	—	855	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dohlen	96	40	1387	15	—	—	—	—	—	—	—	—	224	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	282	45	14743	1	369	1	4497	56	1329	2	350	38	1415	43	345	42	405	22	527	46	1393	—	15	—

Die Pläne, Voranschläge und Bedingnißhefte können bei dem Hochbauamt Alen, bis zum 26. Mai d. J. incl. eingesehen werden.

Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten oder eines Theils derselben haben ihre Angebote, in welchen der Abstreich in Prozenten ausgedrückt sein muß, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeits-Zeugnissen, schriftlich versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot zu Arbeiten für die Hochbauten der Alen-Heldenheimer Bahn“

versehen, spätestens bis Donnerstag den 28. Mai Mittags 12 Uhr bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Die Eröffnung der Offerte, welcher die Submittenten anwohnen können, wird am gleichen Tage, Nachmittags 4 Uhr, erfolgen.

Den 28. April 1863.

R. Eisenbahnbau-Commission.
Schwarz.

G m ü n d.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein. Plenar-Versammlung.

Eine solche findet am

Pfingstdienstag den 26. d. M. Mittags 1 Uhr

im Gasthaus zum schwarzen Adler in Wögglingen statt und werden die verehrlichen Vereins-Mitglieder und sonstigen Freunde der Landwirthschaft eingeladen, sich zahlreich dabei einzufinden zu wollen.

Tages-Ordnung:

- 1) Publikation der Jahres-Rechnung pro 1862.
- 2) Wahl des Ausschusses pro 1863.
- 3) Wahl des Vorstandes, Secretairs und Cassiers pro 1863.
- 4) Berathung des Stats pro 1863 und damit in Verbindung, Bestimmung der nächsten Viehpreis-Vertheilung.
- 5) Statuten-Aenderung.
- 6) Berathung der Vorschläge über Schafwaide-Verleihungen und einige andere Gegenstände.

Den 17. Mai 1863.

Vorstand:

Oberamtmann Schemmel.

G m ü n d.

Diebstahls-Anzeige.

Am Mittwoch den 13. d. M. Nachts zwischen 10 und 11 Uhr wurde der Aloisia Kling von Unterföchen im Wirthshaus zum Adler dahier aus einem Kasten folgende Gegenstände gestohlen:

- 1 ein neues baumwollenes Hemd oben mit A. K. bezeichnet,
 - 1 dto. älteres hänsenes mit den selben Buchstaben bezeichnet, welches einen viereckigen Ausschritt hat,
 - 1 neuer brauner Lüstre-Rock mit schmalen gelben Streifen,
 - 1 Paar blaue baumwollene Strümpfe,
 - 1 gemodelter goldener Finger-ring mit 1 glatten Blättchen.
- Dieser Diebstahl wird zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht.

Den 16. Mai 1863.

K. Oberamtsgericht.
R ö m e r.

G m ü n d.

Auswanderung.

Dominitus Eisele, Kaufmann von Gmünd wandert nach Landau in Bayern aus, nachdem er die verfassungsmäßige Bürgerschaft und insbesondere für Bezahlung etwaiger Schulden genügende Sicherheit geleistet hat.

Den 15. Mai 1863.

K. Oberamt.
Schemmel.

G m ü n d.

Auswanderung.

Die ledige Wilhelmine Seitz von Brainkofen, G. B. Eggingen, wandert nach Baden aus, nachdem sie nicht nur die verfassungsmäßige Bürgerschaft, sondern auch für Bezahlung etwaiger Schulden genügende Sicherheit geleistet hat.

Den 13. Mai 1863.

K. Oberamt.
Schemmel.

G m ü n d.

Zurücknahme einer Aufforderung und eines Steckbriefs.

Die am 20. November v. J. an die Bernhardine Knöbber ergangene Aufforderung, sowie der am 9. Januar d. J. gegen sie erlassene Steckbrief werden hiemit zurückgenommen.

Den 13. Mai 1863.

K. Oberamt.
Schemmel.

Forstamt Lorch.

Revier Welzheim.

Nutz- und Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den 23. d. Mts. werden in den Staatswaldungen Thonholz, Salben- und Schweizergehren, Rothemad, Lärchenhölzle und Forst nachbenannte Scheidholz-Anfälle versteigert werden:

Nadelholz. Sägholz: 16' L. 11—18" m. D., 2 Stämme; Langholz: 50—80' L., 5—13" Abläß, 11 Stämme; 1 Hohlstamm mit 31 C.; Scheiter 1 1/2 Kl., Prügel 1 1/2 Kl., Anbruchholz 4 Kl., Buchen-Prügel 1/4 Kl.

Zusammentunft früh 9 Uhr auf dem Heppichgehren, bei der Forstwärter-Wohnung.

Den 16. Mai 1863.

K. Forstamt.

Dietlen.

Forstamt und Revier Lorch.

Nutz- und Brennholz-Verkauf.

Mittwoch den 20. dieß in den Staatswaldungen Knauppis und Kohlbrunnen:

28 Stück tannen Sägholz 16 bis 48' lang, 9—15" mittl. Durchm.,

3 1/4 Klstr. Tannen-Scheiter,

10 1/4 " " Prügel,

1 3/4 " " Anbruch.

Zusammentunft Morgens 8 Uhr im Knauppis unten am Reichenhofer Feld.

Lorch, den 14. Mai 1863.

K. Forstamt.

u. u.

Revierförster Saffner.

G m ü n d.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 22. d. Mts. wird verkauft: im Walde Schranckenau, hinter Weiler gelegen:

41 Klstr. buchene Scheiter,

8 " " Prügel,

1900 Stück buchene Wellen.

Im Walde Röllt bei Weiler:

7 Buchen-Stämme,

25 Klstr. buchene Scheiter,

4 Klstr. gemischtes Holz und 2300 Stück buchene zc. Wellen.

Zusammentunft Vormittags 10 Uhr bei der Delmühle hinter Weiler, 2 Stunden später im Röllt bei Holz Nr. 1.

Stadtpflege. S a h n.

B u r g h o l z ,

Gemeinde Pfahlbronn.

Wald- & Wiesen-Verkauf.

Waldbornwirth Friedrich Nuber in Verdingen beabsichtigt, seine auf der Markung Burgholz gelegenen 30 2/3 Morg. gemischten Wald, das Hölzle genannt, 5 7/8 Morg. 8,4 Rth. Wiesen in der Rainreute, am Mittwoch den 20. Mai d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

in dem im Hause des Anwalts Stöcker in Burgholz befindlichen Verkaufsflokal im Wege öffentlichen Aufstreichs unter sehr annehmbaren Bedingungen zum Verkauf zu bringen, wozu Liebhaber, welche sich wegen Befestigung des Walds an Waldschütz Kübler in Manholz wenden wollen, eingeladen sind.

Pfahlbronn, den 12. Mai 1863.

Rathschreiberei.

A i s d o r f .

Wirthschafts-Verpachtung.

Der Pacht der Schildwirthschaft zur Rose hier, auf welcher seither das Metzgerei-Gewerbe mit besonders günstigem Erfolg betrieben wurde, geht am 1. Oktober d. J. zu Ende und wird im Wege des Aufstreichs auf weitere 6 Jahre wieder vergeben.

Gegenstände der Verpachtung sind:

- 1) das zweistöckige Wirthschafts-Gebäude, 68' lang und 40' breit, mit Pumpbrunnen im Hof;
- 2) 4 abgefordert stehende Schweinställe;
- 3) 1 geräumige Scheuer mit Rindvieh- und doppeltem Pferdestall;
- 4) 2 bedeckte Kugelbahnen in dem anstoßenden 2/3 Morg. im Mef haltenden Wirthschaftsgarten.

Die Verhandlung findet am

Montag den 1. Juni d. J.

Nachmittags 1 Uhr

statt und werden Pachtliebhaber, mit gemeinderäthlichen Prädictats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, hiezu eingeladen.

Den 12. Mai 1863.

Fehrl. v. Holtz'sches Rentamt.

B i c h b e r g , D. A. Gaildorf.

Vieh- & Krämer-Marktanzeige.

Nach einer Bekanntmachung im Staatsanzeiger No. 92, S. 774, vom 21. v. M., hat die Gemeinde von dem K. Ministerium des Innern die Erlaubniß erhalten, je am letzten Mittwoch der Monate März und Mai und am Kirchweih-Montag (im Monat Oktober) einen Vieh- und Krämermarkt abzuhalten.

Die 2 letztern sollen nun in diesem Jahre noch abgehalten werden und finden statt:

- 1) am Mittwoch den 27. d. Mts. und
- 2) am Montag den 19. Oktober d. J. (Kirchweihmontag),

wozu Verkäufer und Käufer von Vieh, sowie Krämer aller Art — die marktsuchenden Handwerkleute und sonstiges kaufslustiges Publikum recht zahlreich sich einfinden wolle, indem für geeignete Plätze genügend, sowie auch entsprechend für Küche und Keller gesorgt sein wird.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche diensfreundlichst — sowie auch sonstige Leser des Blattes — Vorstehendes auf thunlichste Weise zu verbreiten.

Den 1. Mai 1863.

Schultheiß Deininger.

H o h e n b e r g ,
Gemeindebezirks Sulzbach, am Kocher,
Oberamts Gaildorf.

Liegenschafts-Verkauf.

Die zur Erbmasse des ledig verstorbenen Philipp Hor-
lacher, Bauers in Hohenberg gehörige Liegenschaft, wird dem
Beschluss der Erben gemäß am

Samstag den 23. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Ver-
kauf gebracht, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten einge-
laden werden, daß bis zum Verkaufstag eine spezielle Aufnahme
und Berechnung des Holzbestandes der Waldungen durch einen
technischen Forstmann zur Einsicht vorliegen, sowie daß schon
beim ersten Verkaufstag ein endgiltiger Kauf abgeschlossen werden
könne, zumal sämtliche Erben volljährig und den Abschluß eines
baldigen Kaufs wegen der Bewirthschaftung des Guts wünschen.

Die Liegenschaft besteht in:

- Einem Wohnhaus mit gewölbtem Keller und 34,6 Ruthen Hofraum, sodann die Hälfte an einer Scheuer mit Stallung und $\frac{1}{8}$ Morg. 8,8 Rth. Hofraum dabei,
- $\frac{4}{8}$ Morg. 2,4 Rth. Gärten und Ländel,
- $31\frac{3}{8}$ Morg. 40,1 Rth. Acker,
- $13\frac{3}{8}$ Morg. 46,5 Rth. Wiesen,
- $48\frac{1}{8}$ Morg. 2,2 Rth. Waldungen,
- $12\frac{6}{8}$ Morg. 2,9 Rth. Waiden, mit Holz bewachsen,
- $\frac{1}{8}$ Morg. 23,4 Rth. Dehungen,

zus. 106 $\frac{7}{8}$ Morg. 22,0 Rth.

Auswärtige Käufer wollen sich mit gemeinderäthlichen Ver-
mögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen.

Den 9. Mai 1863.

Waisengericht.

Vorstand: W u g l e r.

G m ü n d.
Holzbeifuhr-Afford.

Am
Samstag den 23. d. Mts.
Morgens 10 Uhr
wird in diesseitiger Kanzlei die
Beifuhr von
9 $\frac{1}{2}$ Rftr. buchene Scheiter vom
Rechberger-Buch, und
13 Rftr. buchene Prügel vom
Röhl,
im öffentlichen Abstreich veraffor-
dirt, wozu einladet.
Den 15. Mai 1863.

Stadtpflege.
S a h n.

G m ü n d.
Holz-Verkauf.

Mittwoch den 27. Mai d. J.,
von Vormittags 9 Uhr an,
werden im Spitalwald Falkenberg
auf dem Aalbuch
3 Klasten eichene Prügel,
18 $\frac{1}{2}$ Klasten buchene Scheiter,
 $\frac{1}{2}$ Klasten aspene Prügel,
350 Stück eichene Wellen,
1500 " buchene "
1250 " gemischte "
im öffentlichen Aufstreich gegen
baare Bezahlung zum Verkauf ge-
bracht.

Zusammenkunft beim Baum-
gärtle.
Den 18. Mai 1863.

Hospitalverwaltung.
B i c h l e r.

W i s s g o l d i n g e n .
**Eichen Nutz-, Rinden- und
Brennholz-Verkauf.**

Am
Donnerstag den 21. dieß,
Vormittags 10 Uhr
im gutherrschafil. Waide Kre-
berg:
9 Stück eichen Nutzholz, dar-
unter 6 Stück mit 15 bis
19" mittlerem Durchm.,
2 $\frac{1}{4}$ Rftr. dto. Prügel,
2 $\frac{1}{2}$ Rftr. dto. Rinde.
Den 15. Mai 1863.

**Freiherl. v. Holz'sches
Rentamt Alsdorf.**

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.
Dankfagung.



Für die vielen
Beweise der Liebe
und Theilnahme,
welche unserer lei-
der zu früh dahin-
geschiedenen Gat-
tin und Mutter
während ihrer so
langen u. schmerz-
lichen Krankheit zu Theil wurden,
sowie für die ehrenvolle Beglei-
tung ihrer irdischen Hülle zur
Ruhestätte, sagen den innigsten
Dank:

Der tieftrauernde Gatte:
Kaspar Fischer
nebst Tochter **Therese.**

P l ö s s b e r g i n B ö h m e n .
Todes-Anzeige.

Mit tiefem Schmerz theilen
wir Verwandten und Freunde die
Trauerkunde mit, daß unser lieber
Vater,

Anton Herkommer,
Panorama-Besitzer von Gmünd,
am 2. Mai d. J. am Schlagfluß
in einem Alter von 66 Jahren
hier im Herrn entschlafen ist. Um
stille Theilnahme bitten

die hinterbliebenen Töchter:
Mathilde Herkommer,
verheirathet mit **N. Schmidt**
und
Marie Herkommer.

G m ü n d.
**Hochzeitskränzen und
Kranze** sind in sehr schöner Aus-
wahl billigst zu haben bei
Chr. Wunderlich.

G m ü n d.
Eine Partie
Pique-Westen
zu den Fabrikpreisen empfiehlt
Chr. Wunderlich.

G m ü n d.
Corsettschließen
mit und ohne Leder, und in ver-
schiedenen Größen, empfiehlt billigst
Chr. Wunderlich.

G m ü n d.
Frisches, reines
Schweineschmalz,
per Pfund **21 Kr.** empfiehlt
Nich's Wittwe
zum St. Joseph.

G m ü n d.
Zwei Sommerröcke nebst
Sofen hat aus Auftrag zu ver-
kaufen
Seitz, Schneidermeister.

G m ü n d.
3 tüchtige
Schreinergefellen
finden bei gutem Lohn dauernde
Beschäftigung bei
Schreinermeister Binder.

G m ü n d.
Ein gewandter **Bäckerge-
hilfe** findet sogleich eine Stelle.
Das Nähere bei der
Redaktion.

G m ü n d.
Strobelmühle
bei Alsdorf.
200 Säcke
Spreuer
hat zu verkaufen.
Wieland, Müller.

G m ü n d.
Zu vermietthen.
Ein an dem Markt gelegenes
Zimmer für einen Herrn hat zu
vermietthen.
Seitz, Schneidermeister.

G m ü n d.
Fahrniß-Verkauf.

Nächsten
Mittwoch den 20. d. M.
Vormittags 8 Uhr
findet in der Wohnung des Hrn.
Anton Bogt, Goldarbeiters in
der Waldstettergasse durch den
Unterzeichneten ein Fahrnißverkauf
durch alle Rubriken gegen Baar-
zahlung statt, wobei insbesondere
vorkommt:

verschiedene Dekonomiegeräth-
schaften, Faß- und Bandgeschirr,
Schreinwerk, worunter 3 Com-
mode, 1 Kleiderkasten, 1 Glas-
kasten, 1 Stoduhr, mehrere
Portraits, 1 große Wasch-
mange und allerlei Hausrath
sich befinden.
Kaufslustige werden hiezu er-
gebenst eingeladen durch
J. Bockberger.
Am 18. Mai 1863.

G m ü n d.
Haus- u. Garten-Verkauf.
Das Gehäusle sammt
Garten, über 3 Morgen,
ist zu verkaufen. Es wird
auch zu Bauplätzen abgegeben. Un-
bekannte haben sich mit Vermö-
genszeugnissen zu versehen. Auch
kann mit dem Eigenthümer täglich
ein Kauf abgeschlossen werden.

G m ü n d.
Ein altes
Kinderchaischen
wird zu kaufen gesucht. Von Wem?
sagt die
Redaktion.

G m ü n d.
Für Anfänger hat ein ordent-
liches
Clavier
zu billigem Preis zu verkaufen.
Wer? sagt die
Redaktion.

G m ü n d.
Zu vermietthen.
Ein Logis für eine oder zwei
stille Personen ist bis Jacobi zu
vermietthen. Wo? sagt die
Redaktion.

S e r z e n h o f
bei Lorch.
Geld anzuleihen.
800 fl. Pfleggeld hat gegen ge-
gen gesekliche Sicherheit und 4
proc. Verzinsung sogleich auszu-
leihen. Bemerk wird, daß das
Geld längere Zeit stehen bleiben
kann.

Michael Möhring.
G m ü n d.
**Eine überflohene Fahr-
peitsche** ist gestern (Sonntag)
Abends von Gotteszell bis auf
den Marktplatz verloren gegangen.
Der redliche Finder wolle solche
gegen gute Belohnung abgeben
bei der
Redaktion.

G m ü n d.
Ein lediger Herr sucht ein
Logis und sollte solches sogleich
bezogen werden können. Näheres
bei der
Redaktion.

G m ü n d.
Zu vermieten.
An eine kleine stille Familie
ist auf Jacobi ein Logis zu ver-
mieten. Näheres bei der
Redaktion.

c) Um mit einer Parthie
G m ü n d.

Poil de chèvre

gänzlich zu räumen, verkaufe ich solche nebst mehreren anderen
Artikeln zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Ebenso eine Parthie

Herren-Cravatten.

G. Kreuser.

G m ü n d.
**WohnungsVeränderung und Geschäfts-
Empfehlung.**

Der Unterzeichnete bringt seinen verehrlichen hiesigen und
auswärtigen Geschäftsreunden zur gefälligen Kenntniß, daß er
sein Logis bei seinem Vater verlassen und nun bei **Herrn
Schuhmacher Schwab** nächst der Kaserne wohnt. Für
das mir bisher geschenkte Zutrauen höflichst dankend, bitte ich,
dasselbe auch mir in dieser Wohnung zu Theil werden zu lassen.
Ich empfehle mich in der

Buchbinderei & Cartonnage-Arbeiten

und allen in mein Fach einschlagenden Artikeln bestens. Unter
Zusicherung schneller, pünktlicher und billiger Bedienung sehe ich
zahlreichen Aufträgen entgegen.

Jos. Straubenmüller,

Buchbinder, bei Hrn. Schuhmacher Schwab
nächst der Kaserne.

Amerik. Schuhmacherei.

Da mein Aufenthalt in hiesiger Stadt nicht lange dauern
kann, so haben sich diejenigen Damen, welche diese zugleich ange-
nehme wie höchst nützliche Beschäftigung erlernen wollen, anzu-
melden.

Da die Lehrstunden längst begonnen haben, so können Arbei-
ten, welche hiesige Damen fertigen, sowie Probe-Arbeiten jeder-
zeit in meiner Wohnung eingesehen werden.

Dina Wagner,
Lehrerin.

G m ü n d.
Brönnner's Fleckenwasser,



untrüglich gegen alle Flecken von fetten Speisen,
Del, Butter, Talg, Stearin, Theer, Pech, Wagen-
schmiere, Delfarben, Pomade etc., ohne den achten
Farben von Seide, Sammt, Leder, Möbel- und
Kleider-Stoffen im Geringsten zu schaden. — Be-
stes und billigstes Mittel zum Waschen der Glacé-
Handschuhe, in Gläsern à 20 fr. und 8 fr. acht bei

Jh. Winter's Wtw.

Göppingen.
Durch unser Haus in New-York sind
wir in der Lage, jede beliebige Summe Geldes ent-
weder baar oder durch Anweisungen und Wechsel in
Amerika auszahlen lassen zu können, worauf wir nament-
lich Auswanderer, Pfleger etc. unter Zusicherung billigster
Berechnung aufmerksam machen.
D. Rosenthal & Comp.

Mailändischer Haarbalsam.*

Zeugniß über die außerordentliche Wirksamkeit des Mailändischen Haarbalsams*) zur Erhaltung, Verschönerung,
Wachsthumbeförderung und Wiedererzeugung der Haare in schönster Fülle und Glanz.

Da auf eine schwere Kopfkrankheit mir die Haare fast ganz ausgingen, und dieselben weder von selbst nachwachsen, noch auf
den längeren Gebrauch verschiedener Mittel zum Vorschein kamen, so nahm ich endlich meine Zuflucht zu dem Mailändischen Haar-
balsam des Hrn. Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg und war so glücklich, durch dieses berühmte Mittel mein vollständiges
Haupthaar wieder zu erlangen, welches ich hiemit der strengsten Wahrheit gemäß bezeuge.

Waldfirchen, den 1. November 1858.

Die Richtigkeit der vorstehenden Unterschrift wird hiemit amtlich bestätigt, am 3. November 1858.

Der Magistrat des k. Marktes Waldfirchen
Zimmermann. Manger, Marktschreiber.

Franz v. Auers Wittwe in Schwäbisch Gmünd.

*] Vorräthig in großen Gläsern à 54 fr. und in kleinen à 30 fr. nebst Gebrauchsanweisung mit vielen andern ärztlichen
amtlichen und Privatzeugnissen bei

Die Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

versichert zu festen Prämien, also ohne jede Nachzahlungsverpflichtung, Bodenerzeugnisse, als: Getreide, Wein, Hopfen,
Tabak und dergl. gegen Hagelschaden.

Die Auszahlung von Entschädigungen erfolgt spätestens binnen 4 Wochen nach Feststellung baar und voll, ohne Rück-
sicht darauf, ob die Prämien-Einnahme des laufenden Jahres dazu ausreicht oder nicht, weil eintretende Verluste aus dem Capital-
Vermögen der Gesellschaft bestritten werden.

Weitere Auskunft ertheilen die unterzeichneten Agenten, bei denen auch Antragsformulare unentgeltlich zu haben sind.

Wetzheim: Wilhelm Seef.
Vorch: Wundarzt Ufermann.

Die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft

versichert zu festen Prämien, also ohne jede Nachzahlungsverpflichtung, Bodenerzeugnisse, als Getreide, Wein, Hopfen,
Tabak und dergleichen gegen Hagelschaden. Die Auszahlung von Entschädigungen erfolgt spätestens binnen vier Wochen nach
Feststellung baar und voll, ohne Rücksicht darauf, ob die Prämien-Einnahme des laufenden Jahres dazu ausreicht oder nicht, weil
eintretende Verluste aus dem Capitalvermögen der Gesellschaft bestritten werden. Weitere Auskunft ertheilen die unterzeichneten
Agenten, bei denen auch Antragsformulare etc. unentgeltlich zu haben sind.

Friedrich Tag in Wetzheim.
Schumann, Schultheiß in Kirchenkirnberg.

Heilbronn a. Neckar.

A u f k l ä r u n g.

In Folge der Bekanntmachung des königlichen Ministeriums des Innern, „die Schädlichkeit des farbigen Umschlag-Papiers von

Cichorien-Kaffee

betreffend“, sehe ich mich meinen verehrlichen Abnehmern gegenüber zu folgender Erklärung veranlaßt:

- 1) Mein Papierlieferant macht sich verbindlich, auf Verlangen den Beweis zu liefern, daß die von mir verwendeten Papiere durchaus keine der Gesundheit schädlichen Farbstoffe enthalten.
- 2) Alle meine feineren Cichorien-Sorten werden zuerst in reines, naturgraues Papier verpackt, machen in dieser un-
streitig ganz gesunden Hülle ihre Fermentation durch und werden erst beim Versandt in die bunten Papiere eingeschlagen.
Es ist somit rein unmöglich, daß irgend welcher auf die Gesundheit nachtheiliger Einfluß stattfinden kann; ich halte
deshalb jede Aengstlichkeit bei dem Gebrauche meines Fabrikats beseitigt und empfehle insbesondere die von mir in neuerer
Zeit so sehr beliebten Sorten:

**feinst rosa Löwenkaffee und
feinst gelb und roth Pfauencichorien,**

meinen verehrlichen Abnehmern bestens.

Aug. Schmitt,
am Canal.

E r k l ä r u n g.

In Folge der Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern, betreffend: gifthaltige orangegelbe und rothe u. Umschlag-
papiere für Cichorienpaquete, kann ich meinen resp. Abnehmern die beruhigende Versicherung geben, daß ich mich ähnlicher, der Gesund-
heit nachtheiliger Buntpapiere in meiner Fabrik überhaupt, nicht bediene und daß speziell

**das rothe Papier des Pfauenkaffee's und
das rosa Papier des Löwenkaffee's**

Holz und Lackfarben sind, die nicht im Geringsten Gift enthalten.

Die vrrangegelbe Farbe ist in meinem Geschäft gar nicht eingeführt.

Noch behalte ich mir vor, in den nächsten Tagen einen Attest des K. W. Staatschemikers über die Unschädlichkeit
obgenannter Papiere im Schwäbischen Merkur zu veröffentlichen.

Heilbronn, 14. Mai 1863.

deren vorzügliche Fabrikationsmethode von der K. W. Regierung
auf 5 Jahre patentirt und in London die Preismedaille
zuerkannt wurde.

Emil Seelig.

Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Der Unterzeichnete empfiehlt die vorstehend genannte Anstalt

gegründet im Jahr 1819,

somit eine der ältesten Gesellschaften in Deutschland, von anerkannter Solidität, zur Uebernahme von Versicherungen gegen Feuers-
gefahr und Blissschlag auf Mobilien, Waaren, Maschinen, Geräthe und Erzeugnisse der Landwirthschaft, Pferde und andere
Hausbiere, Getreide- und Heuschuber im freien Felde, sowie auf Gebäude, soweit deren Annahme gesetzlich gestattet ist, unter sehr vor-
theilhaften Bedingungen, zu den niedrigsten Prämien, wobei niemals Nachzahlungen stattfinden.

Die allgemeinen Versicherungs-Bedingungen Prospekte und Antragsformulare sind bei dem Unterzeichneten in Empfang zu
nehmen, wo auch jede nähere Auskunft bereitwilligst ertheilt wird.

Fritz,

Schultheiß und Verwaltungs-Aktuar in Alsdorf,
Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

**Rath und Hülfe für Diejenigen, welche an
Gesichtsschwäche leiden und namentlich durch an-
gestrengtes Studiren und angreifende Arbeit den
Augen geschadet haben.**

Seit meinen Jugendjahren hatte auch ich die leidige Gewohn-
heit, die Stille der Nacht wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen.
Sowohl hierdurch, als durch viele angreifende optische und feine
mathematische Ausführungen war meine Sehkraft so sehr geschwächt,
daß ich um so mehr den völligen Verlust derselben befürchten
mußte, da sich eine fortwährende entzündliche Disposition einge-
stellt hatte, welche mehrjährigen Verordnungen der geschicktesten

Ärzte nicht weichen wollte. Unter diesen betrübenden Umständen
gelang es mir, ein Mittel zu finden, welches ich nun schon seit
40 Jahren mit dem ausgezeichnetsten Erfolge gebraucht. Es hat
nicht allein jene fortdauernde Entzündung beseitigt, sondern auch
meinen Augen die volle Schärfe und Kraft wiedergegeben, so daß
ich jetzt, wo ich das 75. Lebensjahr antrere, ohne Brille die feinste
Schrift lese und mich, wie in meiner Jugend, noch der vollkom-
mensten Sehkraft erfreue. Dieselbe günstige Erfahrung habe ich
auch bei andern gemacht, unter welchen sich Mehrere befinden,
welche früher, selbst mit den schärfsten Brillen bewaffnet, ihren
Geschäften kaum noch vorzustehen vermochten. Sie haben bei be-
harrlichem Gebrauche dieses Mittels die Brille hinweggeworfen

und die frühere natürliche Schärfe ihres Gesichts wieder erlangt. Dieses **Waschmittel** ist eine wohlriechende Essenz, deren Bestandtheile die Fenchelpflanze ist. Dieselbe enthält weder Drastica noch Narcotica, noch metallische oder sonstige schädliche Bestandtheile. Die Bereitung der Essenz erfordert indessen eine verwickelte chemische Behandlung, und ich bemerke daher, daß ich dieselbe seit längerer Zeit in vorzüglicher Güte von dem hiesigen Chemiker, Herrn Apotheker Geiß, beziehe; derselbe liefert die Flasche für einen Thaler, und ist gern erbötig, dieselbe nebst Gebrauchs-Anweisung auch auswärts zu versenden. Ich rathe daher den Leidenden, die Essenz von hier zu beziehen, indem eine solche Flasche auf lange Zeit zum Gebrauche zureicht, da nur etwas Weniges, mit Flußwasser gemischt, eine milchartige Flüssigkeit bildet, womit Morgens und Abends, wie auch nach angreifenden Arbeiten, die Umgebung des Auges befeuchtet wird. Die Wirkung ist höchst wohlthätig und erquickend, und erhält und befördert zugleich die Frische der Hautfarbe.

Es wird mich erfreuen, wenn vorzüglich denen dadurch geholfen wird, welche bei dem rastlosen Streben nach dem Lichte der Wahrheit oft das eigene Licht ihrer Augen gefährden und einbüßen müssen. Vielleicht kann auch durch den Gebrauch dieses Mittels das leider in der jungen Welt so sehr zu Mode gekommene entstellende Brillentragen vermindert werden, da dieses in den meisten Fällen die Augen mehr verdirbt, als verbessert. Brillen können nur einer fehlerhaften Organisation des Auges zu Hülfe kommen, aber nie gesunde oder geschwächte Augen stärken und verbessern.

Aken, a. d. Elbe.

Dr. Romershausen.

Der **20te Jahresbericht** über die Wirksamkeit dieser Essenz ist so eben erschienen und wird bei franco Bestellung unter Kreuzband franco und gratis übersandt.

Aken, a. d. Elbe, Königr. Preußen.

Apoth. Dr. F. G. Geiss.

Nächste Ziehung

am 31. Mai 1863:

Badische Eisenbahn-Loose.

Gewinne in Gulden: 40,000, 35,000, 15,000, 12,000
10,000, 5,000, 4,000, 2,000, 1,000 *rc. rc.*

Geringster Treffer fl. 48.

Der Verkauf dieser Staats-Anlehensloose ist in allen deutschen Staaten gesetzlich erlaubt. Der Unterzeichnete ist im Stande, die günstigsten Zahlungsbedingungen zu gewähren, welche Jedermann die Betheiligung ermöglichen. Verlosungspläne werden gratis und franco übersandt, ebenso die Ziehungslisten gleich nach der Ziehung, und die reellste und pünktlichste Bedienung zugesichert durch

am 1. Juni 1863:

Kurhess. Staats-Anlehen.

Gewinne in Thalern: 40,000, 36,000, 32,000, 8,000
4,000, 2,000, 1,500, 1,000 *rc. rc.*

Geringster Treffer Thlr. 60.

Jakob Lindheimer, junior,

Staats-Effekten-Handlung in Frankfurt a. M., Saalasse Nr. 1.

Vermöge höchster Entschließung vom 12. ds. Mts. haben Seine Königliche Majestät die erledigte Reallehrerstelle in Belzheim dem provisorischen Reallehrer Kübler daselbst definitiv gnädigst zu übertragen geruht.

Gmünd. Gestorben den 17. Mai, Nachts 1/2 12 Uhr, **Johanna Brodheil**, ledige Tochter des † Joseph Brodheil, Sattler, und der Barbara, geb. Häußler, 42 Jahre alt, an natürlichen Blattern.

Stuttgart, 15. Mai. Bei dem am Mittwoch Abend zu Ende gegangenen Festschießen zur Feier der Einweihung des neuen Schießhauses der Schützengilde erhielt für den besten Schuß auf das kurze Haupt Fabrikant Köll, sen., von Gmünd, eine silberne Medaille.

Stuttgart, 16. Mai. Am Pfingstmontag beginnt die Matmesse; die Vorbereitungen dazu, bestehend in dem Aufschlagen der Marktbuden, sind bereits vielfach bemerkbar.

Grailsheim. Ein hoffnungsvoller hiesiger Bürgersohn war als Steinhauer- und Maurerlehrling mit einem weiten Arbeiter bei einer Reparatur auf dem hohen Dache des lateinischen Schulgebäudes beschäftigt, als plötzlich eine schadhafte Dachlatte, worauf er stand, unter seinen Füßen brach. Der Unglückliche stürzte rücklings 6 Stockwerke hoch auf das harte Straßenpflaster, wobei Kopf und Glieder vollständig zerschmettert wurden und augenblicklicher Tod eintrat.

Nach der Bayr. Ztg. ist die seit einem vollen Jahre dauernde Schulhaft des Fürsten Ludwig von Dettingen-Wallerstein aus Rücksicht auf dessen Gesundheitsverhältnisse (der Fürst ist 72 Jahre alt) bis auf Weiteres aufgehoben worden.

Köln, 27. April. (Feuerversicherungs-Gesellschaft. General-Versammlung.) Die Mittheilungen, welche in der heute abgehaltenen General-Versammlung der Actiönäre der hiesigen Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia vorgelesen wurden, bezeugen die fortwährende Prosperität dieses Instituts. Wir entnehmen dem Berichte des Verwaltungsrathes über die Geschäfts-Ergebnisse des Jahres 1862 folgende Zahlen: Während das versicherte Kapital auf 117 Millionen Gulden gestiegen war, hatte die Einnahme aus Prämien und Zinsen den Betrag von 2,123,231 Gulden erreicht. Für Brandentschädigungen, Verwaltungskosten, Provisionen *rc.* waren 1,563,624 Gulden

verausgabt worden. Die Reserven wurden entsprechend verstärkt, und betragen die Gesamtpremien- und Gewinnreserven beim Eintritt des neuen Geschäftsjahres 3,152,282 Gulden.

Wien, 13. Mai. Es ist geschehen, was wir gestern nur erst zu hoffen gewagt: das preussische Cabinet hat sich bereit erklärt, dem Antrage, welchen Oesterreich in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit am Bunde zu stellen beabsichtigt, sich zuzugesellen, und es hat nur, mit sofortiger Zustimmung Oesterreichs, für diesen Antrag eine etwas veränderte Fassung vorgeschlagen, welche der Maßregel den Charakter einer eigentlichen Pfandnahme vollständig abstreift und sie lediglich als eine beschleunigte und abgekürzte Bundesexekution erscheinen läßt. Die Hauptsache wird immer sein, daß Dänemark an den Ernst Deutschlands glauben lernt und daß es der letzten, bisher noch immer festgehaltenen Hoffnung entsagt, es werde in der Stunde der Entscheidung Oesterreich nicht in der Reihe seiner Gegner sehen.

Paris, 11. Mai. Was auch gesagt, berichtet, versichert werden mag, das Eine wird von Niemand geleugnet, der dem Hofe nahe oder näher steht, daß der Kaiser Napoleon zur Befreiung Polens Krieg zu führen den Wunsch hegt und daß er nicht aufhört, sich eine günstige Gelegenheit zu diesem Kriege vorzubereiten. Er soll abermals ein Handschreiben an den Kaiser Franz Joseph geschickt haben, um denselben zu einer Allianz mit Frankreich gegen Rußland zu bewegen. In diesem Schreiben soll der Beherrscher der Franzosen Oesterreich Gegendienste angeboten haben, welche die deutschen Interessen nicht eben sonderlich fördern möchten. Nach der Meinung der Diplomaten wird sich Oesterreich schwer dem vereinten Einfluß der Westmächte entziehen können. Zu einer Allianz mit Frankreich gegen Rußland, wenn nicht auch England derselben beitrifft, werde es sich aber schwerlich herbeilassen.

Paris, 15. Mai. Von Puebla — so schreibt der Moniteur — hatten wir bis zum 2. April einschließend, das Fort St. Kaver mit Sturm genommen und einen großen Theil der Stadt ohnerachtet kräftigen Widerstandes besetzt. Am 3. sollten wir die Cathedrale nehmen, den höchsten Punkt der Stadt. Man dachte die Operationen rasch zu beendigen. Die errungenen Erfolge sind leider theuer erkauft mit — 61 Todten und 413 Verwundeten. Die Verluste der Mexikaner sind sehr ansehnlich, die

meisten Gefangenen verlangen in das Marquez'sche Hilfskorps einzutreten. Die Franzosen sind mit Kriegs- und Mundbedarf gut versehen. Der Gesundheitsstand ist vortreflich, selbst in Vera-Cruz kein einziger Fall von gelbem Fieber.

Die Braut des Blinden.

(Fortsetzung.)

„Denkt, was Ihr wollt, Herr,“ versetzte der Glende gelassen, „ich bin dennoch fest entschlossen, den zweiten zu wählen. Ich will fort von hier.“

„Und wohin, waderer Bursche?“

„Nach Flandern, Herr. Dort leben uns entfernte Verwandte. Ich habe Niemand, als meinen alten Vater, den nehme ich mit mir. Arm und unbekannt, will ich dort in schwerem Tagewerk mein Brod der Erde abgewinnen. Vielleicht wird mir Gott einen Theil meiner Sünden vergeben, wenn ich die letzten Tage meines rechtschaffenen Vaters vor Mangel bewahre.“

„O, Gott wird Euch Alles verzeihen,“ sagte Montagne höh-nisch, „wenn Eure Reue nicht wieder, wie schon oft, erheuchelt ist.“

„Diesmal ist sie ächt, das schwöre ich Euch,“ versetzte Griffe und sprach weiter. „Ich will mir dort ein kleines Eigenthum gründen. Dazu bedarf ich tausend Lire. Es ist das Letzte von meinem Blutlohn, was ich jetzt von Euch begehre. Gewährt Ihr es mir, so will ich Euch auf die Hostie schwören, daß ich niemals Verrath an Euch üben werde.“

Montagne zögerte einen Augenblick mit seiner Antwort. Er ging ein paar Mal im Zimmer auf und ab, blieb dann plötzlich vor Griffe stehen und fragte, jedes Wort scharf betonend:

„Und wenn ich Euch die verlangte Summe nicht gebe, was gedenkt Ihr dann zu thun?“

Die Augen des Schreibers funkelten in tödtlichem Hass.

„Dann,“ sagte er mit erhobener Stimme, „gilt es einen Gang zum Gerichtshofe in Nancy und wir sind Beide um unsern Hals.“

Montagne schlug eine laute Lache auf, aber sie war erzwun-gen und kam nur heiser aus seiner Kehle hervor.

„Lacht nicht, Herr,“ schrie der Schreiber drohend. „Ich steh' auf einem Felsen, inmitten einer vom Sturme geypeitschten See. Vor mir sehe ich ein Schiff, das mir das Rettungsseil zuwirft, hinter mir steht der Satan, Ihr seid es, Herr Graf, und hält mich bei den Haaren zurück. Kann ich mich nicht retten, so reiße ich den hämischen Teufel mit mir in den Abgrund und die Gewässer mögen über uns Weiden zusammen schlagen!“

Graf Montagne erbeble vor Zorn. Er griff mit der rechten Hand in seine Brusttasche, worin er gewöhnlich ein dolchähnliches Messer trug. Er packte es krampfhaft, ein verzweiflungsvoller Entschluß stieg in ihm auf.

Es fehlte wenig und er hätte den Mitgenossen seiner Frevel todt zu seinen Füßen niedergestreckt.

Aber in dem verhängnißvollen Momente besann er sich noch eines Bessern. Er bezwang seine Wuth und murmelte in sich hinein:

„Nein, nicht hier, nicht hier; denn man würde die Leiche finden und ich wäre verloren.“

Er zog die Hand zurück und legte sie an die Stirne, als wolle er sich auf Etwas besinnen.

Pierre stand während dessen, vor sich hinstarrend, da. Seine Gedanken beschäftigten sich mit seinem alten Vater.

Die Stimme des Grafen riß ihn aus seinem Nachsinnen empor.

„Ihr dauert mich, Pierre Griffe,“ sagte Montagne heuchle-rißch. „Wenn Ihr mir versprecht, künftig nicht mehr wie ein Sumpyr an meinem Gelde zu saugen, so sollt Ihr die Summe haben.“

Bei dem Blute des Gekreuzigten, schwöre ich es Euch, Herr!“ versetzte Griffe.

„Wohl, ich will Euch Glauben schenken.“

Montagne holte die tausend Lire aus seiner Casette und gab sie ihm mit den Worten:

„Zieht denn hin mit Gott und lebt künftig als Ehrenmann. Und wenn Ihr Gebete für Eure Sündenschuld zum Himmel schickt, so gedenkt meiner dabei; denn auch ich bedarf der Ver-gebung.“

Der Schreiber nahm die Goldstücke und steckte sie zu sich.

„Verhöhnt mich, wie Ihr wollt,“ sagte er, „ich danke Euch dennoch aufrichtig; denn mein alter Vater wird nun nicht durch mich mit Schande bedeckt in die Grube fahren. Lebt wohl, Herr Graf! Schwerlich sehen wir uns droben wieder, aber ganz ge-wiß — in der Hölle.“

Er entfernte sich langsam, ohne sich umzusehen.

Die Wuth des Grafen brach tobend aus, als die Thür sich hinter seinem Genossen geschlossen und seine Schritte im Corri-dor verhallt waren. Er stampfte mit den Füßen ballte die Faust und schrie mit unterdrückter Stimme:

„Dreimal verfluchter, verrätherischer Bube, ehe ich dahin komme, sollst Du das ewige Feuer kennen lernen. Du hast ge-schworen, mich nicht zu verrathen. Ich will dafür sorgen, daß Du es nicht kannst. Bin ich auch nicht mehr der starke Mann, der ich früher war, mein Arm ist doch noch kräftig genug, dieses Gerippe von einem Menschen niederzumerfen.“

Er hielt inne und warf sich auf einen Stuhl.

Fortsetzung folgt.

Auflösung des Räthfels in Nr. 50:

„Purganz.“

G m ü n d.

Nach der am heutigen Tage in hiesiger Schranne vorgenom-

menen Fruchtivägung berechnet sich der durchschnittliche Erlös aus

1 Eri. Kernen bei 32 Pfd. mittl. Gewicht auf 1 fl. 58 fr.

1 " Roggen " 31 " " " " " 1 fl. 22 fr.

1 " Gerste " 28 " " " " " 1 fl. 10 fr.

Den 6. Mai 1863.

Schranken-Aufseher Joh. Rudolph sen.

G m ü n d. Ergebnis des Fruchtmarktes am 13. Mai 1863.

Getreide- Gattungen.	Vorjahr		Neue Lufuhr.	Gesammte- Vertrag.		Heutiger Verkauf.		Im Rest geblieben.		Höcher- Durchsch. Preis.		Wahrer Mittels- Preis.		Niederster Durchsch. Preis.		Verkaufs- Summe.		Durchschnitts-Preis			
	Säc.	Met.		Säc.	Met.	Säc.	Met.	Säc.	Met.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen	17	13	60	57	32	12	6	12	6	7	6	3	350	56	—	—	—	—	—	—	4
Weizen	1	—	—	3	37	—	—	—	—	6	6	—	20	33	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	9	6	—	17	19	8	4	40	4	21	4	8	74	52	—	—	—	—	—	—	6
Gerste	12	—	—	4	51	10	—	—	—	4	10	—	18	47	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	2	—	—	5	13	—	—	—	—	—	—	—	20	31	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	41	19	60	87	52	30	—	—	—	—	—	—	485	39	—	—	—	—	—	—	—

Schranken-Aufseher Joh. Rudolph, sen.

Frankfurter Cours

vom 15. Mai 1863.

Pistolen	9 fl. 39—40 fr.
Preuß. Friedrichsd'or	9 fl. 56—57 fr.
20-Frankenstücke	9 fl. 24—25 fr.
Holl. Bezhnguldenstücke	9 fl. 46—47 fr.
Randdukaten	5 fl. 34—35 fr.
Englische Sovereigns	11 fl. 45—49 fr.
Preuß. Kassenscheine	1 fl. 44 ⁷ / ₈ —45 ¹ / ₈ fr.